

FACHTAGUNG LOYALITÄTSKONFLIKT UND PAS

09. JUNI 2010 - KÖLN

Loyalitätskonflikt und PASyndrom - Entfremdung und Umgangsausschluss vermeiden - Die Chancen des neuen FamFG nutzen

Der Väteraufbruch für Kinder e.V. (VAFK) des Kreises Köln veranstaltete am 09.06.2010 eine Fachtagung zu diesen Themen.

Als Hauptreferenten geladen waren Prof. Dr. Uwe Jopt von der Uni Bielefeld, Richter a.D. Jürgen Rudolph, bekannt vom so genannten Cochemer Modell, und die Jugenddezernentin der Stadt Köln Dr. Agnes Klein. Über 200 Teilnehmer aller Professionen waren gekommen, um sich über die obengenannten Themen durch Vorträge und an entsprechenden Themenständen zu informieren.

In seinem Vortrag führte Prof. Dr. Jopt aus, es gäbe keine schlimmere Trennungsfolge als PAS. Er habe Eltern kennengelernt, die über kurz oder lang nicht mehr sie selbst waren. Es sei ein Unterschied, ob man ein Kind durch Tod verloren hat oder aufgrund der Ablehnung des Kindes. Beim Tod des Kindes könne man trauern. Aber bei Ablehnung denke man morgens, mittags und abends an das Kind. Zudem stehe die ganze Familie auf der Streichliste des ablehnenden Kindes. Man müsse allgemein nach Wegen suchen, das Problem der Entfremdung in den Griff zu kriegen. PAS sei eine Zustandsbeschreibung und eine Erklärung zugleich. „Täter“ sei fast immer die Mutter. Im Paar-Konflikt gäbe es so viele Wahrheiten wie beteiligte Menschen. Wir leben alle in subjektiven Wahrheiten. Die streitenden Parteien würden immer wieder anklagen, Vorwürfe gegenüber dem anderen erheben und den anderen abwerten. Immer wieder gehe es darum wer Schuld habe.

Wir erleben dies als Interaktion. Dies sei der Grund dafür, dass wir in einer Ereigniskette immer wieder auf den anderen reagieren. Auf der Elternebene würde gestritten. Vorwürfe würden erhoben, die elterliche Kompetenz angezweifelt. Es gehe um Erziehungswerte und -stile. Dies gipfeln unter anderem auch schon mal in Überwachung und Kontrolle. In einer intakten Familie gäbe es solche Probleme auch, hier würden sie jedoch mit Toleranz gelöst. Mütter in Trennungsverfahren schauen gerne auf die Väter. In vielen Köpfen sei die Sorge verbreitet, dass „er das nicht richtig mache“. Der Paar-konflikt sei im Gerichtsverfahren jedoch nicht verhandelbar. Daher nimmt man das Kind als Streitpunkt und versucht den Lebensmittelpunkt, das Aufenthaltsbestimmungsrecht/Sorgerecht oder den Umgang zu regeln. Trennungskinder sind nun

Gefangene im Paarkonflikt ihrer Eltern. Kinder registrierten besonders den Elternteil, der fehlt, aus Kindersicht würde dieser zum „Täter“, der gegangen sei. Ein Elternstreit in der Familie führe bei den Kindern zu Irritationen, Verängstigung und Bedrohung. Kinder appellierten an die Eltern, sie mögen aufhören, durch Rückzug in ihr Zimmer, durch Parteinahme oder Schlichtungsversuche. Im anhaltenden Trennungsstreit fühlten sie ähnlich wie im akuten Streit. Sie lernten es auszuhalten und pendelten zwischen den Eltern. Sie reagierten psychosomatisch, mit Verhaltensauffälligkeiten oder mit Kontaktverweigerung. Diese Kontaktablehnung ließe sich in drei Typen kategorisieren. Die Kontaktvermeidung sei beim Typ I die psychologische Überlebensstrategie. Beim Typ II würde das Bild vom anderen Elternteil beeinflusst. Dies könne selbst nicht beeinflusst werden. Emotionen würden vom Kind immer gespürt. Die Wirkung sei abhängig vom „moralischen“ Entwicklungsstand des Kindes. In jedem Fall bedeute es, das Kind bewerte die Situation.

Zwischen dem 7. und 13. Lebensjahr sei die gefährlichste Phase für das Kind. Beim Typ II seien es häufig die Eltern, die unbewusst einwirkten. Der entfremdende Elternteil sei beweisorientiert. Er erzähle was sei. „Mama liest mal vor, was der Anwalt schreibt“. „Papa zahlt nicht und darum...“ Der Typ III unterscheide sich noch einmal durch gezieltes Verhalten der Ablehnung. Das Kind lehne aus moralischen Gründen ab. Es sei gekränkt. Es kämen hierzu absurde Antworten des Kindes. Diese spiegelten seine Gefühle wieder. Der Kopf käme da nicht mit. Es habe dann auch keine ernsthaften Begründungen, sondern reagiere gestresst und entwickle Strategien, um „Schönes“ schlecht zu machen. Der von Prof. Dr. Jopt entwickelte lösungsorientierte Gutachteransatz soll dies im Verfahren aufzeigen.

Weiterhin verwies er im Laufe des Abends auf zwei Studien, die er gerade durchführe:

- Wege der Belastungsarbeit von ausgrenzten Eltern
- Erfahrungen mit psychologischen Gutachten im Entfremdungsverfahren

Nach diesem Vortrag sprach Frau Dr. Agnes Klein. Sie hatte als Vertreterin der Stadt und des Jugendamtes beim Publikum keinen guten Einstand. Ihre Interpretationen zur Aussage „dass für das Kind auch einmal Ruhe reinkommen und der Umgang ausgesetzt werden müsse“, führten zu deutlichen Zwischenrufen des Publikums. Einige Teilnehmer verließen daraufhin den Saal. Man konnte den Eindruck gewinnen, dass der vorbereitete Vortrag von Frau Dr. Klein auch anlässlich

dieses Ereignisses ein wenig gekürzt wurde. Nach einer kurzen Pause begann dann Jürgen Rudolph seinen Vortrag. Er führte aus, dass er sich „15 Jahre hinter den psychologischen Gutachten versteckt habe“. „Kraft seiner Ahnungslosigkeit“ habe er daraus resultierend viele Entscheidungen getroffen und „eine Blutspur hinterlassen“. Er habe nun trotz der Kind-schaftsrechtsreform den Eindruck, dass Kinder in der Hierarchie ganz unten stünden. Das hierarchische Denken prangere er an. Kinder seien auch Menschen und Menschen in ihrer Kindheit seien Grundrechtsträger.

Die Kindschaftsrechtsreform sei zudem sehr erwachsenenlastig, und die Rechte der Erwachsenen seien nicht zwangsläufig die der Kinder. „Wollen wir also die Strukturen ändern, so müssen wir umdenken“, so führte er weiter aus. Das Kindeswohl sollte in allen Entscheidungen eine Rolle spielen. Die Kinderperspektive sollte zum Orientierungspunkt werden. Herr Rudolph kommentierte die Äußerung seiner Vorrednerin, die zu Unruhe geführt hatte, mit dem Hinweis „Ruhe einkehren lassen, darüber werden manche Kinder volljährig“. Zudem habe er den Eindruck, dass der begleitete Umgang sich wie die Pest verbreite. Es gäbe ein inflationäres Problem beim begleiteten Umgang. „Kinder, die bis vor ein paar Wochen/Monaten noch zum Elternteil ins Bett gekrochen sind, müssen nun unter Aufsicht den Umgang durchführen“. Frühe Intervention sei das A und O eines jeden Falles. Die Eltern sollten wegen der minimalsten Belange der Kinder wieder ins Gespräch gebracht werden. Darauf käme es an. Die Eltern sollten selbst eine Lösung finden, es sei dann eine Entscheidung der Eltern und nicht des Gerichtes und somit für die Eltern eher tragbar. Allerdings hänge das Verfahren weiterhin über der Beratungssituation der Eltern. Durch die ständige Intervention sei der Prozess somit im Fluss. Rechtliche Beschlüsse seien somit nicht notwendig.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion konnte man wahrnehmen, welche Themen die Teilnehmer (scheinbar meldeten sich überwiegend entfremdete Väter zu Wort) bewegten. Mitarbeiter/Innen des Jugendamtes im Publikum belächelten diese Wortbeiträge. Sofern sich beide Seiten zukünftig nicht annähern und Verständnis für die Sicht des anderen aufbringen, wird jeder Versuch, zum Wohle des Kindes zu entscheiden, kläglich scheitern.

Simone Kabus
Psychologische Beraterin (VFP)
Beratung und Coaching für Familien
www.familie-trennungcoach.de